

Gemeinderat von Zürich

16.03.2005

Schriftliche Anfrage

von Dr. Guido Bergmaier (SVP)

GR Nr. 2005/ 100

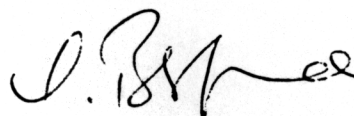
Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat im Rahmen ihres Sanierungsprogramms 04 die finanziellen Leistungen für Stütz- und Fördermassnahmen im Schulwesen limitiert. Dabei entfallen die Staatsbeiträge u.a. für den Schulpsychologischen Dienst ab 2005 sogar gänzlich (Schulblatt ZH 3/2005).

Für die Gemeinden ist das markante Ansteigen des Sonderpädagogischen Angebots zu einem finanziellen Problem geworden. Die Gründe dazu sind verschiedene: der Anteil von betroffenen Volksschülern an diesem Angebot ist beunruhigend auf über 50% angewachsen, die Fallzahlen steigen munter weiter, das Modell der Integrativen Schulungsform (ISF) beurteilt die Lehrerschaft immer stärker als falschen Ansatz, das Heer von Heilpädagogen steigt daher unvermindert weiter an, immer lauter wird die Forderung an optimale Betreuung im Hinblick auf die Erfolgsaussichten im späteren Berufsleben, es herrscht ein Volkommenheitsanspruch der Eltern, usw.

Der Kanton will jetzt, dass die Notwendigkeit des dschungelartigen Angebots von sonderpädagogischen Massnahmen durch die Gemeinden überprüft wird. Und er will auch endlich abklären, was alle diese Massnahmen überhaupt bewirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross war der bisherige Staatsbeitrag für den Schulpsychologischen Dienst an die Stadt Zürich?
2. Wie gedenkt man, auf die wegfallenden finanziellen Mittel zu reagieren?
3. Werden steigende Ausgaben einfach hingenommen oder wird ein Rückbau des Angebots geprüft?
4. Generell werden nur noch Kosten für Schulen angerechnet, die vom Kanton als Sonderschulen anerkannt sind. Existieren in der Stadt Zürich Schulen und psychologische Angebote, die nicht dazu gerechnet werden können?
5. Wer bezahlt die Mehrkosten, falls das ganze bisherige schulpsychologische Angebot erhalten bleiben oder sogar ausgebaut werden sollte?
6. Wie hoch werden die gesamthaften Kosten des schulpsychologischen Angebots eingeschätzt?
7. Wie werden künftig die tatsächliche Notwendigkeit und die Wirkungen all dieser psychologischen und sonderpädagogischen Massnahmen reell überprüft?



Seite 1 von 1